



## **KWT empfiehlt neuer Bundesregierung Steuerfasten**

Wien (9.11.2017) Eine radikale Vereinfachung des Steuerrechts, allen voran der Lohnabgaben bis 2019, eine Senkung der Abgabenquote unter 40 % bis 2022, die Abschaffung der Bagatellsteuern und keine neuen Steuern – das sind die zentralen Forderungen der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer an die neue Bundesregierung. „Der Zeitplan ist machbar, wenn der politische Wille gegeben ist“, betonen Verena Trenkwalder, Vorsitzende des KWT-Fachsenats für Steuerrecht und Klaus Hübner, Präsident der KWT, im Rahmen der heutigen Pressekonferenz.

Die Komplexität des österreichischen Steuerrechts ist kein neues Thema, das Versprechen bzw. die Notwendigkeit einer Steuer- oder Verwaltungsvereinfachung wird seit der Gründung der 2. Republik in 24 der insgesamt 28 Regierungserklärungen genannt. Dennoch wurde das Steuersystem in den vergangenen Jahren aufgrund des überbordenden Wildwuchses von Ausnahmestimmungen und Änderungen zunehmend komplexer. Allein die wichtigsten Bundessteuergesetze wurden in den vergangenen 17 Jahren 454 Mal geändert, das entspricht durchschnittlich 26 Gesetzesänderungen/Jahr, im Schnitt jede zweite Woche. Die Komplexität belastet die Unternehmen, schränkt die Wettbewerbsfähigkeit ein und verhindert Lenkungswirkungen von steuerlichen Maßnahmen. „Plakativ gesprochen, viele steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Maßnahmen, die die österreichische Bundesregierung in den letzten Jahren getroffen hat, gehen ins Leere. Sie belasten lediglich das Budget“, meint KWT-Präsident Hübner.

### **Steuerfasten – aber wie?**

„Das österreichische Steuersystem muss neu ausgestaltet und radikal vereinfacht werden. Soweit möglich, erfolgt die Besteuerung an der Quelle bei einer einheitlichen Bemessungsgrundlage, mit einem einheitlichen Steuersatz und nur absolut notwendigen Änderungen“, betont Verena Trenkwalder. Als Beispiel führt die Steuerexpertin die Lohnverrechnung an: Künftig sollen Unternehmen eine Dienstgeberabgabe (anstatt wie jetzt sechs) an eine Behörde (anstatt 3) mit einem Instanzenzug abführen. Anstatt der aktuell über 600 Beitragsgruppen in der Sozialversicherung soll es künftig drei geben – Arbeiterkammermitglied/Nicht-Arbeiterkammermitglied/Pensionisten – und künftig einen anstatt der derzeit 22 Sozialversicherungsträger.

Ein weiterer Vereinfachungsvorschlag ist die Vereinheitlichung der unternehmens- und steuerrechtlichen Gewinnermittlung. Unternehmen, die nach UGB bilanzieren, müssen derzeit auch eine steuerrechtliche Mehr-Weniger-Rechnung anstellen, um zu ihrer steuerrechtlichen Bilanz für ihre Steuererklärung zu gelangen. Eine maßgebliche Vereinfachung wäre eine Einheitsbilanz, bei der die Vorschriften des UBG auch der Maßstab für die steuerrechtliche Gewinnermittlung sind.

### **Abschaffung der Bagatellsteuern**

Zur Vereinfachung des Steuersystems gehört aus Sicht der KWT-Experten auch die Abschaffung verschiedener Bagatellsteuern, wie die Werbeabgabe, die Abgabe von Zuwendungen, die Bier-, Schaum- und Alkoholsteuer, die Abgabe von Zuwendungen sowie in Wien die U-Bahn-Steuer. Diese würden nur einen minimalen Beitrag zum Budget leisten und einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Unternehmen verursachen.

Für weitere Informationen:

Dr. Beatrix Exinger, Leitung Presse Kammer der Wirtschaftstreuhänder

Tel. 01/811 73-312

[exinger@kwt.or.at](mailto:exinger@kwt.or.at)